



Marktforschung: Bekanntmachung für die Bewerbung für Referententätigkeit für die folgende WIFI-Weiterbildungsmaßnahme im Zeitraum 2020 – 2021:

ID: 9276 (9-23-04)

Excel - Formeln und Funktionen

Abgabefrist für Bewerbungen: 02.08.2019

Diese Bekanntmachung dient der Marktforschung. Es werden Informationen und Bewerbungen eingeholt, um interessierte Referent/innen und eine geeignete Lösung für die Deckung des WIFI-Bedarfs zu ermitteln.

Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dem Zweck der Marktrecherche und stellt keine Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens dar. Die Marktrecherche, die durch die Online-Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestartet wurde, endet daher mit dem Erhalt und der Aufbewahrung der eingegangenen Bewerbungen.

1. Gegenstand: Referententätigkeit für folgende Weiterbildungsmaßnahme

ID WEITERBILDUNGSMASSNAHME: 9276

WIFI-KODEX INTERN: 9-23-04 (2019/2020) vorbehaltlich Änderungen

VERANSTALTUNG / THEMA REFERENTENTÄTIGKEIT

Excel - Formeln und Funktionen clever nutzen

SPRACHE: Deutsch

DAUER: 2 Tage (09:00 - 12:30 und 14:00 - 17:00 Uhr)

TERMIN / DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM:

Geplanter Termin: 13.02.2020 - 14.02.2020

vorbehaltlich Änderungen und mit der Option von weiteren bis zu 2 Auflagen dieser Weiterbildungsmaßnahme im Zeitraum 2020 - 2021

ORT: Bozen, WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung

ZIELGRUPPE:

Alle, die Excel-Funktionen intensiver nutzen wollen und fortgeschrittene Funktionen bei Berechnungen einsetzen möchten

ZIELE / NUTZEN:

Die Teilnehmer/innen erfahren, wie Sie Fehler in Berechnungen vermeiden bzw. korrigieren können.

Die Teilnehmer/innen können komplexe Probleme lösen, indem sie verschiedene Funktionen kombinieren.

PROGRAMM / INHALTE:

- Formeln und Funktionen
- Aufbau und Eingabe von Funktionen
- Verschachtelte Funktionen erstellen
- Verschiedene Bezugsarten einsetzen
- Relative, absolute und gemischte Bezüge
- Namen in Formeln einsetzen
- Fehler finden und korrigieren
- Finanzmathematische Funktionen
- Raten und Zinsen berechnen
- Jährliche Zinsen und Tilgung für einen Kredit berechnen
- Lineare, arithmetisch-degressive und geometrisch-degressive Abschreibung



- Datums- und Zeitfunktionen
 - Mit Datum und Uhrzeit rechnen
 - Einzelne Komponenten eines Datums bzw. Zeitangabe auslesen
 - Zeitspanne mit einer Funktion berechnen
 - Arbeitstage berechnen
- Mathematische Funktionen
 - Zahlen addieren, die einem definierten Kriterium entsprechen
 - Zahlen runden
 - Arabische in römische Zahlen umwandeln
- Statistische Funktionen
 - Anzahl von Zahlen und Texteinträgen ausgeben
 - Zellen zählen, die einem definierten Kriterium entsprechen
 - Absolute Häufigkeiten berechnen
 - Streuung von Werten berechnen
 - Rangliste erstellen
 - Trend berechnen
- Logikfunktionen
 - Bedingungen für Berechnungen
 - Individuelle Fehlermeldungen ausgeben
 - Informationen aus einer Zelle auslesen
 - Zelleninhalte prüfen
- Textfunktionen
 - Texte kombinieren
 - Texte in Klein- bzw. in Großbuchstaben ausgeben
 - Bestimmte Zeichen innerhalb eines Textes ersetzen
 - Zelleninhalt auf zwei Zellen verteilen
- Matrixformeln und -funktionen
 - Mit Matrixformeln rechnen
 - Werte einer Spalte auslesen
 - Werte von Zellbezügen auslesen, die als Text vorliegen
 - Werte innerhalb einer Matrix ermitteln
 - Positionen innerhalb einer Matrix ermitteln
 - Bezugsangaben in Formeln verschieben

Das definitive Programm wird vom WIFI gemeinsam mit dem ausgewählten Referenten / Referentin auf der Basis des eingereichten Programmvorschlags vereinbart.

METHODIK – DIDAKTIK:

Interaktiver Vortrag / Präsentation, praktische Beispiele und Übungen am PC (installierte Version MS Office 2016 bzw. MS Office 365), Beantwortung von Teilnehmerfragen sowie weitere Methoden, die der/die Referenten/in als geeignet für die Weiterbildungsmaßnahmen erachtet. Es wird Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Inhalte der Weiterbildung gelegt.

2. Referentenleistungen

-) Planung der Weiterbildung
-) Durchführung der Weiterbildung
-) Ausarbeitung und Bereitsstellung von Teilnehmerunterlagen



3. Vergütung Referenten

Honorar für die Referentenleistungen: maximal Euro 450,00/Tag

Spesenvergütung: Maximalbeträge eventueller Spesen für Fahrt und Verpflegung gemäß Beschluss des Verwaltungsrats des Instituts.

Die Vergütungen für Expert/innen des Instituts für Wirtschaftsförderung sind vom Beschluss des Verwaltungsrats des Instituts Nr. 7 vom 11.06.2019 geregelt. Der Beschluss ist online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

4. Anforderungen für die Bewerbung als Referent/in (Mindestvoraussetzungen)

- J Übereinstimmung der Qualifikation mit der Referententätigkeit dieser WIFI-Weiterbildungsmaßnahme
- J Erfahrung als Referent/in zum Thema der Referententätigkeit
- J Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in der oben angeführten Sprache
- J Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss

5. Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln

Die Bewerber/innen erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung einverstanden, diese sind online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

6. Auswahlkriterien

Die Referentenauswahl erfolgt durch eine Kommission. Die Bewerbungen werden auf Grund folgender Kriterien bewertet:

- J Qualität (max. 80 von 100 Punkten)
 - Fachliche Kompetenzen: berufliche Qualifikationen und Erfahrungen (max. 20 Punkte)
 - Didaktische Kompetenzen (max. 20 Punkte)
 - Bewertungen des Referenten bzw. von Leistungen des Referenten (max. 20 Punkte)
 - Spezifische Referenzen für die Weiterbildung (max. 20 Punkte)

- J Preis (max. 20 von 100 Punkten)

Wenn es mehr wie eine Bewerbung gibt, erfolgt die Punktevergabe folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten (ohne eventuelle MwSt.) erhält max. 20 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: $\text{Punktezahl Preis} = \frac{\text{niedrigste Gesamtkosten}}{\text{angebotene Gesamtkosten}} \times \text{Punktezahl Angebot mit niedrigsten Gesamtkosten}$

Die Punkte jedes Kriteriums werden auf eine Kommastelle gerundet. Bei Bewerbungen in Co-Dozenz wird für die Bewertung der Kriterien jeweils der Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Referent/innen berechnet.

Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird ein eventueller Auftrag für Referententätigkeit für diese Weiterbildungsmaßnahme nur an eine/n Bewerber/in vergeben, welcher/r eine Gesamtpunktzahl von mindestens 70 Punkte erreicht.

7. Bewerbung, Modalitäten und Abgabetermin

Interessierte an dieser Marktforschung senden folgende Unterlagen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist an die PEC-Adresse des WIFI: wifi@bz.legalmail.camcom.it

1. Curriculum vitae Referent/in (CV)

Bei Bedarf finden Sie unter folgendem Link die aktuelle internationale Europass-Vorlage:
<https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>



2. Angebot

Bitte geben Sie im Angebot folgende Informationen an:

- J Kontaktdaten Auftragnehmer
- J Kontaktdaten Referent/in, falls unterschiedlich wie Kontaktdaten Auftragnehmer
- J Programmvorschlag: Detaillierte Inhalte der Veranstaltung (Programmbeschreibung, Aufzählung von Programmpunkten), eingesetzte Methodik / Didaktik, Nutzen für die Teilnehmenden
- J Kostenvoranschlag: Im Angebot sind alle Kostenpositionen ohne eventuelle MwSt. detailliert anzugeben (Honorar für die Unterrichtstätigkeit, eventuelle Spesen für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung, eventuelle sonstige Kosten wie z.B. Vorsorgebeitrag)
- J Eventuelle spezifische Referenzen: Anzahl durchgeführte übereinstimmende Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren und nähere Informationen dazu (Thema, Jahr, Bildungsanbieter/Auftraggeber (auch WIFI)), Veröffentlichungen zum Thema, sonstige spezifische Referenzen
- J Eventuelle Referenten- bzw. Leistungsbewertungen für vergleichbare Weiterbildungsmaßnahmen

8. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung, der Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Expertenvergütungen sowie die allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung sind auf der institutionellen Webseite der Handelskammer Bozen in der Sektion Transparente Verwaltung - Institut für Wirtschaftsförderung - Ausschreibungen und Verträge - Marktforschung für WIFI-Referententätigkeit veröffentlicht.

9. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Institut für Wirtschaftsförderung auf keine Weise, einen Auftrag an eine/n Bewerber/in zu vergeben.

Das Institut behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegende Marktrecherche aus dem Institut vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die Bewerber/innen eine Forderung beanspruchen können.

Das Institut behält sich das Recht vor, die von Bewerber/innen beim WIFI bereits durchgeführten vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen als Referenzen und für die Referenten- bzw. Leistungsbewertungen zu berücksichtigen.

Das Institut behält sich zudem das Recht vor, Bewerbungen von Wirtschaftsteilnehmern einzuholen, die nicht an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen, wenn diese als geeignet erachtet werden für die Referententätigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn nur eine Bewerbung fristgerecht eingereicht wurde und es sich a) um eine neue Weiterbildungsmaßnahme handelt oder b) die Kosten im Vergleich zu vergleichbaren WIFI-Weiterbildungsmaßnahmen hoch erscheinen.

Gemäß GDPR Nr. 679/2016 wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten auf rechtmäßige und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bewerber und deren Vertraulichkeit behandelt werden. Für eventuelle Fragen besuchen Sie die Internetseite <http://www.handelskammer.bz.it/de/privacy> oder wenden Sie sich an den Datenschutzverantwortlichen unter der E-Mail dpo@handelskammer.bz.it

Verfahrensverantwortliche für diese WIFI-Weiterbildungsmaßnahme ist Dr. Christine Platzer, Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung.

Für Informationen: WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Tel. 0471 945 649

Dr. Christine Platzer
Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung
Digitale Unterschrift gemäß Art. 24 des G.v.D. Nr. 82/2005
Firma digitale ai sensi dell'art. 24 del d. lgs. n. 82/2005